

Fragen und Antworten

www.1000x1000.at/gragger-chorherr

1) Wie sieht die steuerrechtliche Behandlung bei solchen Investitionen aus?

Steuerliche Behandlung für österreichische Investoren

Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen liegen sonstige Einkünfte nach EStG vor und der Anleger hat die Erträge im Rahmen einer Einkommensteuererklärung selbst zu veranlagern. Wer neben lohnsteuerpflichtigen Einkünften nicht mehr als € 730,-- pro Jahr an Zinsen aus Nachrangdarlehen erhält, muss diese wegen des Freibetrages nicht versteuern.

2) Wer kann sich beteiligen?

Brotschafter*innen sind Personen ab 18 Jahren, die über eine gültige E-Mail Adresse und Internet verfügen.

3) Wie viel kann ich investieren?

Ab einem Mindestbetrag von € 100 ist eine Investition möglich.

Für Investitionen von € 100,-, € 250,- und € 500,- erhalten Sie einmalig 10 % Brot-Zinsen. Die Tilgung der Investition inkl. Zinsen erfolgt in 3 Tranchen in Brot-Gutscheinen über die Gesamtlauzeit von 1 Jahr und 1 Monat.

Hier findet Ihr die Tilgungsausancen:

	1. Tranche	2. Tranche	3. Tranche	Summe
€ 100,- + 10 %:	€ 50,-	€ 30,-	€ 30,-	€ 110,-
€ 250,- + 10 %	€ 145,-	€ 65,-	€ 65,-	€ 275,-
€ 500,- + 10 %	€ 300,-	€ 125,-	€ 125,-	€ 550,-

Fälligkeit	15.01.20	15.07.20	31.01.21
bei Verlängerung	15.03.20	15.07.20	31.03.21

Für Investitionen von € 1.000,-, € 2.500,-, € 5.000,- bzw. € 10.000,- erhalten Sie jährlich 5 % Brotzinsen*. Für Investition von € 1.010,-, € 2.525,-, € 5.050,-, € 9.990,- erhalten Sie jährlich 2,5 % Cash-Zinsen. Beides über eine Laufzeit von 7 Jahren. Nach 7 Jahren erfolgt die Tilgung in Cash.

Beispiele

Bei einer Investition von € 1.000,- erhalten Sie eine Gutschrift von jährlich € 50,-, welche Sie bei uns vor Ort einlösen können. Insgesamt erhalten Sie in den vereinbarten 7 Jahren Brotzinsen im Gegenwert von € 350,-.

Bei einer Investition von € 1.010,- erhalten Sie eine Gutschrift von jährlich € 25,25. Insgesamt erhalten Sie € 176,75 Zinsen in den vereinbarten 7 Jahren.

*Brot-Gutscheine und Brotzinsen sind Naturalzinsen und -tilgungen, welche sich aus dem Investment ergeben.

Bis zu einem Maximalbetrag von € 10.000,- sind Investitionen möglich.

4) Wann werden die Gutscheine bzw. Gutschriften ausgegeben?

Die Fälligkeit der Brot-Gutscheine (Zinsen und Tilgung in Naturalzinsen) findet ihr unter 3) für die fixen Investitionsbeträge € 100,-, € 250,- und € 500,-.

Die Brot- bzw. Cash-Zinsen werden über eine Laufzeit von 7 Jahren jährlich ausgegeben, erstmalig am 31.03.2020 und letztmalig 7 Jahre nach Vertragsunterfertigung, das heißt 7 Jahre nach Tätigung des Investments. Dann erfolgt auch die Tilgung in Cash.

5) Wie lange sind die Gutscheine gültig?

Die Gutscheine und Gutschriften können unbegrenzt eingelöst werden.

6) Versand der Gutscheine?

Sowohl für die Brotzinsen als auch die Brotgutscheine wird das Guthaben via QR-Code an Sie ausgegeben. Dieser enthält die Information über Ihr aktuelles Brotguthaben. Der Code wird vom Display Ihres Smartphones oder in ausgedruckter Form bei Ihrem Einkauf von uns gescannt und von Ihrem bestehenden Brotguthaben, über welches wir Ihnen gerne jederzeit vor Ort Auskunft geben, abgezogen.



Sofern Sie sich gerne selbst Überblick über Ihr Brotguthaben verschaffen möchten, laden wir Sie herzlich ein unsere Kunden-App zu verwenden.

7) Wo kann man die Gutscheine einlösen?

Sie können Ihr Brotguthaben bei uns vor Ort in der Gragger & Chorherr Holzofenbäckerei, Schweidlgasse 25, 1020 Wien und bei unserem Brotrad, dem mobilen Verkaufsstand, für alle unsere Produkte und Angebote einlösen.

8) Was kann ich mit den Brotgutscheinen / Brotzinsen kaufen?

Unsere Brotschafter*innen können ihre Brotzinsen und Brotgutscheine für alle Produkte und Angebote der Gragger & Chorherr Holzofenbäckerei und im Café einlösen. Gerne stellen wir einen Geschenkkorb in Ihrem Auftrag zusammen oder Sie lösen Ihre Brotzinsen als Guthaben für Ihr nächstes Catering mit Gragger & Chorherr Brot im Raum Wien ein. Gerne gehen wir auf die Bedürfnisse unserer Brotschafter*innen ein! Kommen Sie einfach mit Ihrem Anliegen auf uns zu.

9) Können die Gutscheine an Dritte weitergegeben werden?

Selbstverständlich können unsere Brotschafter*innen ihr Brotguthaben teilen oder verschenken. Zum Teilen des Brotguthabens, beispielsweise in einem Haushalt, einfach den QR Code weitergeben. So können mehrere Personen das Brotguthaben gemeinsam nutzen. Es ist natürlich auch möglich mit den Brotzinsen einen Gutschein bei uns zu erwerben und einen fixen Betrag Ihres Brotguthabens zu verschenken.

10) Was passiert, wenn die Fundingschwelle von € 90.000,- nicht erreicht wird?

Den Brotschafter*innen wird der einbezahlte Betrag vom Treuhandkonto verlustfrei rücküberwiesen.